

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Helen Zeising 563 5440 helen.zeising@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0240/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027		

Grund der Vorlage

Umsetzung von Beschlüssen des Rates der Stadt und Anpassungen auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Die Verwaltung wird ferner zur haushaltsneutralen Anpassung von Ansätzen aufgrund organisatorischer Veränderungen für den Haushalt 2026/2027 und redaktionellen Änderungen ermächtigt.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die in der Anlage 01 benannten Ratsbeschlüsse gefasst, welche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2026/2027 haben. Diese werden in der 1. Veränderungsnachweisung zusammengefasst. Die nachfolgend jeweils in Klammern angegebene laufende Nummer bezieht sich auf die Nummerierung in der 1. Veränderungsnachweisung. Des Weiteren werden Anpassungen auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Zudem werden haushaltsneutrale Budgetverschiebungen aufgrund organisatorischer Veränderungen umgesetzt.

I. Änderungen des Ergebnisplanes

Förderung Circular Valley – VO/0420/25 (Ifd. Nr. 1)

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung 2026 ff. für eine jährliche institutionelle Förderung von der Circular Valley Stiftung in Höhe von 25.000 € zu schaffen.

Gedenk- und Lernort ehemaliges Konzentrationslager Kemna – VO/0062/25 (Ifd. Nr. 2)

Für die Finanzierung des Gedenk- und Lernortes ehemaliges Konzentrationslager Kemna beschließt der Rat für die bauliche Umsetzung die Aufnahme der erforderlichen Eigenmittel aufgeteilt auf die Jahre 2026-2029.

Weiterfinanzierung von diversen Beschäftigungsprojekten des Jobcenters – VO/0435/26 (Ifd. Nr. 3)

Die Finanzierung der Jobcenter aus dem Bundeshaushalt wurde im Jahr 2025 um 1,25 Mrd. € reduziert. Diese Kürzungen hatten massive Auswirkungen auf die Eingliederungstitel der Jobcenter und führten in der Folge zu Kürzungen bei den angebotenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden nun von der Stadt Wuppertal finanziert.

Finanzierung der Vorläuferquartiere 7. und 8. Gesamtschule - VO/0086/26 (Ifd. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11)

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der siebten Gesamtschule mit sechs Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2027/28 unter dem Namen „Gesamtschule an der Bockmühle“ und die schulrechtliche Errichtung der achten Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen mit zunächst sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II unter dem Namen „Gesamtschule Ost“.

Finanzierung der temporären Lehrküche für die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf - VO/0027/26 (Ifd. Nr. 12, 13)

Durch die steigende Schülerzahl im Stadtgebiet muss die Nutzung der städtischen Raumressourcen angepasst werden. Die kurzfristige Errichtung einer befristeten Lehrküche für die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf ist zwingend erforderlich, um die Auflage der Bezirksregierung Düsseldorf zu erfüllen.

Finanzierung des Teilstandorts Grundschule Windthorststraße- VO/0026/26 (Ifd. Nr. 14, 15)

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Errichtung eines Teilstandorts der städtischen Grundschule Windthorststraße 7 auf fünf Jahre befristet auf dem Sportplatz Henkelstraße.

Herrichtung der PKW- und Fahrradstellplätze im Rahmen der Sanierung des Freibads Mirke - VO/0360/26 (Ifd. Nr. 16)

Erhöhung des Eigenanteils der Sanierung des Freibades Mirke aufgrund zusätzlicher nicht-förderfähiger Teilmaßnahmen für die Herrichtung der Pkw- und Fahrradstellplätze, die nicht

Bestandteil des Förderantrags sind.

Sicherungsmaßnahmen für den Kalktrichterofen - VO/1148/25 (Ifd. Nr. 17)

Notwendige Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr bei dem Industriedenkmal Kalktrichterofen. Es sind weiterhin dauerhaft Sicherungsmaßnahmen nötig. Über das weitere Verfahren im Umgang mit dem Kalktrichterofen soll in diesem Jahr vom Rat entschieden werden.

Finanzierung der Sonntagsöffnungszeiten der Stadtbibliothek - VO/0329/26 (Ifd. Nr. 18)

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die dauerhafte Finanzierung der Sonntagsöffnungen an den Standorten Barmen und BIB@BOB ab dem 01.07.2026.

Verstetigung der Ehrenamtszuschale bei der Feuerwehr - VO/0309/26 (Ifd. Nr. 19)

Beschluss zur dauerhaften Bereitstellung der Ehrenamtszuschale in Höhe von jährlich 100.000 €, um die Einsatzbereitschaft und Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen und damit die gesetzlich vorgeschriebene Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu gewährleisten.

Katastrophenschutzlager der Stadt Wuppertal - VO/0397/26 (Ifd. Nr. 20, 21, 22)

Anmietung eines Grundstücks mit Lagerhalle als Standort für das Katastrophenschutzlager der Stadt Wuppertal.

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG- VO/0419/26 (Ifd. Nr. 23, 24, 28)

Entscheidung über die Umsetzung der zugewiesenen Fördermittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

Wirtschaftsplan GMW –Kreditaufnahmen und Zinsen - VO/0204/26 (Ifd. Nr. 25, 26)

Auf Grund der Veränderungen im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wird die Kreditlinie für das GMW angepasst. Daraus resultiert eine Anpassung der Zinsen im Rahmen des Schuldendienstes, den die Kernverwaltung für das GMW übernimmt.

Familienleistungsausgleich - Bescheid vom 09.04.2026 (Ifd. Nr. 27)

Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches mit den Gemeinden für das Haushaltsjahr 2026 hat die Stadt Wuppertal am 09.04.2026 den Bescheid für die Festsetzung des Familienleistungsausgleiches erhalten. Der Betrag wird für 2026 auf 19,2 Mio. € festgesetzt.

Allgemeine Zulagen und Umlagen: Landschaftsumlage – Bescheid 18.02.2026 (Ifd. Nr. 29)

Die Landschaftsumlage, die an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlen ist, ist bisher mit 156,7 Mio. € veranschlagt. Mit Bescheid des LVR/Landschaftsverbandes Rheinland vom 18.02.2026 wurde der Umlagebetrag auf Basis der maßgeblichen Umlagegrundlagen aus nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 festgesetzt. Die Landschaftsumlage hat sich entsprechend erhöht, da sich diese Umlagegrundlagen im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung aus August 2025 erhöht haben.

Es wird auf die im Haushaltsplanentwurf Band 1 unter Punkt 5.2.2. dargestellten Risiken für den Haushalt verwiesen.

Allgemeine Zulagen und Umlagen - Bescheid vom 23.01.2026 (Ifd. Nr. 30)

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit Bescheid vom 23.01.2026 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 festgesetzt.

Die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf in Höhe von 435,15 Mio. € für 2026 erfolgte auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG aus August 2025. Nach dem inzwischen vorliegenden GFG-Festsetzungsbescheid für 2026 können Gesamtzuweisungen von 486,1 Mio. € (davon Schlüsselzuweisungen: 442,8 Mio. €) veranschlagt werden. Gegenüber der

GFG-Arbeitskreisrechnung aus August 2025 erhöhen sich die Gesamtzusendungen somit um rd. +8,6 Mio. € (davon Schlüsselzuweisungen: +7,6 Mio. €).

Altschuldenentlastungsgesetz – VO/0182/26 und Bescheid vom 23.12.2025 (Ifd. Nr. 31)

Die Zinsentlastung aus dem Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW), das der Landtag NRW im Juli 2025 beschlossen hat, wurden ab dem Jahr 2027 eingeplant, da von einer Entschuldung im Laufe des Jahres 2026 ausgegangen wurde, die sich dann maßgeblich auf die Zinsen für das Jahr 2027 auswirkt. Die Entschuldung durch das Land erfolgte nun frühzeitig, sodass für das Jahr 2026 eine Zinsentlastung in Höhe von 6,5 Mio. € zusätzlich eingeplant werden kann.

II. Änderungen des Investitionsplanes

Finanzierung der Ausstattung der Schule an der Kyffhäuserstr. – VO/1153/25 (Ifd. Nr. 34)

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes Kyffhäuserstraße für die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25. Es entstehen zusätzliche Kosten für die schulische Ausstattung.

Finanzierung der Vorläuferquartiere 7. und 8. Gesamtschule - VO/0086/26 (Ifd. Nr. 35, 36; vgl. Ifd. Nr. 4 bis 11 Ergebnisplan)

Für die Ausstattung der Vorläuferquartiere sind investive Haushaltsmittel erforderlich.

Schloss Burg – VO/0228/26 (Ifd. Nr. 37)

Es besteht ein Mehrbedarf durch die Abrechnung der Eigenanteile für das Sanierungsprojekt Schloss Burg durch die Stadt Solingen. Die Sanierungsmaßnahme wurde Ende 2025 abgeschlossen. Danach erfolgt noch die abschließende Fertigstellung des Museums. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Monaten 2025 die noch verbliebenen Ausschreibungsverfahren angestoßen worden, die nun abgerechnet werden.

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr – VO/0343/26 (Ifd. Nr. 38, 39, 40, 41, 42, 43)

Auf Grund von Verzögerungen bei verschiedenen Fahrzeugbeschaffungen bei der Feuerwehr ist eine Neuveranschlagung von investiven Mitteln erforderlich.

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr – VO/0687/25 und VO/0688/25 (Ifd. Nr. 44, 45)

Für die Beschaffung von 9 Notarzteinsetzungsfahrzeugen, 26 Rettungswagen und 15 Mannschaftstransportwagen wurde in 2025 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beschlossen. Das Zahlungsbudget wird entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG- VO/0419/26 (Ifd. Nr. 46; vgl. Ifd. Nr. 23, 24, 28 Ergebnisplan)

Entscheidung über die Umsetzung der zugewiesenen Fördermittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

Ankauf der Kaufhofimmobilie – (Ifd. Nr. 47)

Entsprechend dem Zwischenbericht zur Umnutzung der ehemaligen Kaufhof-Immobilie (VO/0760/25) stellt der Ankauf der Immobilie eine mögliche Variante dar. Um die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Ankauf zu schaffen, werden die geschätzten Kosten für einen Erwerb veranschlagt.

Dieses Budget wird mit einem Sperrvermerk im Haushalt versehen. Über die Mittel kann erst verfügt werden, wenn – nach Abschluss der Beratungen in den zuständigen Gremien - der Rat der Stadt den Erwerb beschließt und den Sperrvermerk aufhebt.

Erhöhung der Pauschale für den Ankauf von Grundstücken – (Ifd. Nr. 48)

Für den Ankauf verschiedener Grundstücke, die aus strategischer Sicht von der Stadt benötigt werden, wird die Pauschale für die Ankäufe von Grundstücken erhöht. Für die Ankäufe mit einem Kaufpreis über 500.000 € werden dem Finanzausschuss Einzeldrucksachen zur Entscheidung vorgelegt.

Erwerb von Finanzanlagen – VO/0486/26 (Ifd. Nr. 49)

Zur Finanzierung der Rekommunalisierung der von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) in den städtischen Konzern wird der Kaufpreis veranschlagt.

Allgemeine Zulagen und Umlagen - Bescheid vom 23.01.2026 (Ifd. Nr. 50, 51, 52; vgl. Ifd. Nr. 30 Ergebnisplan)

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit Bescheid vom 23.01.2026 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 festgesetzt. Hierbei handelt es sich um die investiven Anteile.

Wirtschaftsplan GMW –Kreditaufnahmen und Zinsen - VO/0204/26 (Ifd. Nr. 53, 54, 55, 56; vgl. Ifd. Nr. 25, 26 Ergebnisplan)

Auf Grund der Veränderungen im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wird die Kreditlinie für das GMW angepasst. Daraus resultiert eine Anpassung der Zinsen im Rahmen des Schuldendienstes, den die Kernverwaltung für das GMW übernimmt.

Projekt SAP S/4 HANA – VO/0487/26 (Ifd. Nr. 57)

Das Projekt SAP S/4 HANA hat die beiden primären Zeitpunkte der Produktivsetzung halten können, benötigt zur Umsetzung von weiteren Projektzielen allerdings zusätzliche Mittel.

II. Veränderung des Ergebnisplans gesamt

Im Saldo führen die Veränderungen der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Ergebnissen:

(in €)	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgangswert	- 157.551.941	- 157.430.577	- 171.289.258	- 178.103.002	- 185.871.354
Veränderung (+Verbesserung, - Verschlechterung)	+ 10.276.283	- 454.730	- 5.388.867	- 4.101.939	- 4.649.940
Stand 1. VÄ	- 147.275.658	- 157.885.307	- 176.678.125	- 182.204.941	- 190.521.294

Die Mehrauszahlungen im Investitionshaushalt führen zu einer Erhöhung der Investitionskredite.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 werden von 181.973.009 € auf 201.868.009 € erhöht.

Ergänzender Hinweis:

Ergänzende Beschlüsse zum Haushalt in der Ratssitzung am 07. Mai werden in einer weiteren, dann zu erstellenden Veränderungsnachweisung dargestellt.

Unter Beachtung der ersten sowie ggf. weiteren Veränderungsnachweisungen ist die Haushaltssatzung 2026/2027 sodann neu zu erstellen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Beschluss des Haushaltsplans regelt die finanzielle Aufstellung der Stadt Wuppertal und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung

Anlagen

Anlage 1 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027